

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ajas GmbH, Stand: 01.07.2021

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über die Herstellung und Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns so lange unverbindlich, bis wir diese schriftlich bestätigen. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten selbst dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, sind schriftlich niedergelegt. Mündliche Absprachen, die nicht durch uns in schriftlicher Form bestätigt wurden, entfalten keine Wirkung.
3. Wir sind berechtigt, diese AGB durch schriftliche Mitteilung zu ändern. Wir können die AGB insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung unserer Leistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen sich derart ändern, dass eine Anpassung der AGB notwendig wird. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, zwei Wochen nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich einzelnen oder allen Änderungen widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung bei uns eingegangen sein. Eine Anpassung der AGB an die in Satz 2 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt im Falle einer Anpassung an zwingendes Recht in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden.

II. Bestellung/Angebot, Vertragsschluss; Schutzrechte; Preise

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei uns durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.
3. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.
4. Sofern wir nach Zeichnungen, Modellen oder Muster des Käufers zu liefern haben, steht dieser dafür ein, dass Schutzrechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden. Der Käufer stellt uns insofern von Ansprüchen Dritter frei. Wird uns die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, so sind wir berechtigt, ohne Prüfung der Rechtslage die Arbeiten einzustellen und Ersatz für die aufgewendeten Kosten sowie Vergütung für die erbrachten Leistungen zu verlangen.
5. Die Materialauswahl und die Festlegung der technischen Daten erfolgen durch den Kunden.

Wir weisen darauf hin, dass Oberflächen von Epoxydharzwerkzeugen nicht so standfest sind wie die metallischer Werkzeuge. Die Kanten verschleifen schneller, es können Risse einspringen, die sich auf dem Teil abzeichnen.

Epoxydharzwerkzeuge sind für die Herstellung kleiner und mittlerer Serien geeignet, gegenüber gefrästen Metallwerkzeugen steht der deutlich günstigere Preis.

Modell- und Werkzeugkosten sind lohnintensive Kosten und daher nach Rechnungsstellung ohne Abzug sofort zahlbar.

Unsere angegebenen Preise gelten bei Abnahme der angebotenen Menge bzw. Losgröße. Bei geringerer Abnahmemenge berechnen wir einen Mindermengenzuschlag. Um vorherige Preisanfrage bei im Vorfeld bekannter Mindermengenabnahme bitten wir um entsprechenden Hinweis und Preisanfrage bei uns.

Die von uns genannten Preise basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen, sowie unseren Erfahrungen bei der Fertigung ähnlicher Teile und können sich bei Änderungen der Shore-Härte, des Einfüllgewichts, der Werkzeuggeometrie bzw. der einzusetzenden Materialqualität entsprechend verändern.

Angaben über Eigenschaften der von uns verarbeiteten Materialien sind grundsätzlich unverbindlich und entbinden nicht von der Verpflichtung eigener Prüfungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in der Metallverarbeitung üblichen Toleranzen auf das von uns verwendete Material keine Anwendung finden können. Der für uns gültige Toleranzbereich beträgt, abzüglich des Formteilschwundes, welcher werkzeugseitig aufgefangen wird, bei Teilen ohne Einleger +/- 1 %, mindestens jedoch +/- 0,5 mm.

Basis für unsere Angebote sind ausschließlich unsere derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die angegebenen Preise verstehen sich ab Werk (s. dazu III. 1. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen) excl. Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer.

III. Zahlungs- und Lieferbedingungen

1. Unsere Preise gelten ab Werk ohne Verpackung, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde.

In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der Rechnung in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe ausweisen.

2. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung sofort fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.
3. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stammen oder von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind oder es sich um Gegenansprüche handelt, die rechtskräftig festgestellt wurden.

IV. Liefer- und Leistungszeit; Verzug und Verzugsschaden

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn die technischen Fragen durch die Ajas GmbH vollständig abgeklärt sind. Ebenso hat der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.
2. Wir haften dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht, wobei uns ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist. Unsere Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.
3. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haften wir bei einem von uns zu vertretenden Lieferverzugs für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs bis zu einer Höhe von 1 % des vereinbarten Netto-Lieferpreises, maximal jedoch nicht mehr als 5% des vereinbarten Netto-Lieferpreises. Der Käufer ist für die Höhe des von ihm geltend gemachten Verzugsschadens nachweisspflichtig. Nach Ablauf von drei Monaten gelten etwaige Ansprüche wegen Verzugsschadens als verjährt und verfallen.
4. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.
5. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
6. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.
7. Ist die Nichteinhaltung von Lieferterminen oder Fristen auf höhere Gewalt - wozu ausdrücklich auch pandemiebedingte Lieferverzögerungen gehören - , oder auf ähnliche, nicht von uns zu vertretende Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen, verlängern sich die Liefertermine und Fristen um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen andauern.

V. Gefahrübergang - Versand/Verpackung

1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten - auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung - gehen zu Lasten des Käufers.
2. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück; ausgenommen sind Euro-Paletten und Gitterboxen. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.
3. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
4. Auf Wunsch und Kosten des Käufers werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

VI. Gewährleistung/ Haftung

1. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, mit der Maßgabe, dass die Mängelanzeige entweder schriftlich (§ 126 BGB) oder in Textform (§ 126 b BGB) zu erfolgen hat. Der Kunde hat hierbei die angelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt auf Qualitäts- und Quantitätsabweichungen bzw. eventuelle Abweichungen in der Maßhaltigkeit, bzw. Passgenauigkeit zu überprüfen. Die Rücksendung von Ware, die ordnungsgemäß als mangelhaft gerügt wird oder gerügt worden ist, ist uns gegenüber entweder schriftlich oder in Textform anzukündigen. Der zurückgesandten Ware ist eine Kopie des Lieferscheines beizufügen.

Ist die Mängelrüge unberechtigt, so wird die Ware auf Kosten des Käufers retourniert. Für diesen Fall hat der Käufer auf seine Kosten eine Transportversicherung abzuschließen. Wird keine Transportversicherung abgeschlossen, haftet der Käufer für alle eventuell eingetretenen Schäden an der Ware (die nicht durch Rüge an uns angezeigt worden sind und von uns bei der Begutachtung der Ware zweifelsfrei als Schäden anerkannt werden, wenn diese nicht durch einen unsachgemäßen Transport an uns aufgetreten sind) während der Retoure.

Die Bearbeitung unberechtigter Mängelanzeigen werden dem Käufer nach unserem tatsächlichen Aufwand berechnet, mindestens aber mit einem Betrag von 75,- € netto zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

3. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer, es sei denn, wir haben den Mangel arglistig verschwiegen; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen. Unsere Pflichten aus Abschnitt VI Ziffer 4 und Abschnitt VI Ziffer 5 bleiben hiervon unberührt.
4. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, sofern der Käufer Ansprüche gegen diese geltend macht.

Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

Für Schäden an Rechtsgütern, die nicht vom vorstehenden Satz erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/ oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

5. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
6. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberührt bleibt unsere Haftung gemäß Abschnitt IV Ziffer 2 und Abschnitt IV Ziffer 3 dieses Vertrages.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Liegt ein teilweiser Zahlungsverzug vor, oder hat der Käufer endgültig die Erfüllung seiner Zahlungspflicht verweigert, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen.
2. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht nach, und erleidet die Vorbehaltsware einen Schaden, sind alle Reparatur- und Instandsetzungskosten zur unverzüglichen Wiederherstellung der Ware vom Käufer zu tragen. Dies gilt auch, wenn eine Regulierung durch den Versicherungsgeber abgelehnt wird. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/ oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.
4. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird in jedem Fall für uns vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und wir uns einig, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.
5. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
6. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

VIII. Werkzeuge

1. Werkzeuge, die zur Erfüllung von Aufträgen auf Grund der Anweisung eines Kunden von uns oder in unserem Auftrag durch Dritte angefertigt werden, werden von uns zur Nachbestellung unter Übernahme der Instandhaltungs- und Lagerkosten kostenfrei für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Lieferung an den Kunden aufbewahrt. Der Käufer trägt jedoch die anfallenden Kosten für die Versicherung gegen Feuer-, Wasser und Diebstahlschäden betreffend die für ihn eingelagerten Werkzeuge.

Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt, wenn der Käufer innerhalb von 2 Jahren nach der letzten Lieferung keine weiteren Bestellungen aufgegeben hat.

Wir führen auf Wunsch des Käufers die Instandhaltung und Lagerung kostenpflichtig nach Ablauf der vorbenannten zweijährigen Frist fort. Wir werden dem Käufer diesbezüglich zu gegebener Zeit ein Angebot über die weiteren Konditionen unterbreiten, dass der Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Angebots annehmen kann. Nimmt er das Angebot nicht an, sind wir berechtigt, die Werkzeuge zu vernichten. Die Kosten der Vernichtung trägt der Käufer.

Ist das jeweilige Werkzeug durch betriebsbedingten Verschleiß unbrauchbar geworden, so trägt der Käufer die Kosten für die Instandsetzung oder die Neuherstellung des Werkzeuges.

2. Für die Beschädigung und den Verlust von Werkzeugen haften wir nur, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter und/ oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Verträgen ist unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist immer ausgeschlossen, sofern wir der Anwendung des UN-Kaufrechts nicht schriftlich zugestimmt haben oder sich entsprechende Regelungen aus einer schriftlichen Individualvereinbarung ergeben.

X. Datenerhebung und Datenverarbeitung entsprechend der Vorgaben der DSGVO und des BDSG

Wir nehmen den Schutz der persönlichen Daten des Käufers und der seiner Beschäftigten sehr ernst und behandeln die personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften der DSGVO und des BDSG.

1. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
 - a. Zur Durchführung des Rechtsgeschäfts erheben wir folgende Informationen des Käufers und dessen Beschäftigten, die für uns Ansprechpartner zur Vertragsabwicklung sind:
 - Firmierung des Unternehmens und Vertretungsbefugnisse, Anrede, Vorname, Nachname
 - eine gültige E-Mail-Adresse, • geschäftliche Anschrift,
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
 - Informationen, die zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten gegenüber dem Kunden bzw. dessen Beschäftigten notwendig sind
 - b. Die Erhebung dieser Daten erfolgt,
 - um Sie als Käufer bzw. die Beschäftigten unseres Käufers identifizieren zu können;
 - um das Vertragsverhältnis mit dem Käufer ordnungsgemäß erfüllen zu können;
 - zur Korrespondenz mit Ihnen als Käufer bzw. mit Ihren Beschäftigten;
 - zur Rechnungsstellung;
 - zu weiteren administrativen Zwecken.
 - c. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen
Ajas GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Géraldine Ajas, Industriepark Nord 50, 53567 Buchholz
Email: mail@ajas.de
Telefon: +49 2683 9470-0
Fax: +49 2683 9470-70
 - d. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art.6 Abs.1 S.1 lit.b DSGVO zu den genannten Zwecken und ist für die Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Rechtsgeschäft erforderlich. Weitere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf die Person des Käufers bzw. die Person Ihrer Beschäftigten zu ziehen.
2. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Rechtsgeschäfts mit dem Käufer erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

3. Betroffenenrechte

Sie als Käufer und Ihre Beschäftigten haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. **Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@ajas.de**

Ajas GmbH, Industriepark Nord 50, 53567 Buchholz-Mendt